**Die Laubensteinalm in „Der Almbauer“ 1/2006**

**Almgeschichte(n):**

**Weide- und Wasserstreit auf der Laubensteinalm**

**von Rupert Wörndl**

Im Archiv von Baron Cramer-Klett in Hohenaschau liegen zahlreiche Akten, die uns seit Mitte des 15. Jahrhunderts von den Verhältnissen auf den Aschauer Almen berichten. Zu diesen gehört auch die Laubensteinalm, über die im Folgenden berichtet werden soll.

Wer „Laubenstein“ hört, denkt wohl zunächst an das bekannte Karstgebiet mit seinen Höhlen, Dolinen und Versteinerungen, wie es im Frasdorfer Höhlenmuseum dargestellt wird, oder an den Frasdorfer Trachtenverein, der sich „D`Lamstoaner“ heißt. Der Laubenstein selber ist ein Bergrücken südlich von Frasdorf mit 1350 m Höhe; er liegt in der Gemeinde Aschau i. Chiemgau. Nach Osten und Norden fällt er steil ab, nach Westen bildet er eine flache Verebnung, in der sich die Kaser der Laubensteinalm befinden.

Eigentümer des ganzen Gebietes ist Baron Cramer-Klett aus Hohenaschau; Berechtigte sind der *Marchl* von Spöck, Gemeinde Aschau i. Ch., mit 16 Schlägen und der *Piedl* (gesprochen Bierl) von Pfannstiel, Gemeinde Frasdorf, mit 8 Schlägen. Es ist eine Besonderheit des Prientales, dass Bauern nicht beim Staat, sondern bei einem privaten Grundbesitzer almweideberechtigt sind. Seit dem Erwerb des Hohenaschauer Herrschaftsbesitzes durch die Familie Cramer-Klett im Jahr 1875 sind hier die Almbauern nicht besser oder schlechter gestellt, wie „staatliche“.

Im Zusammenhang mit der vieldiskutierten Erschließung 1994/95 wurde eine Almsanierung durchgeführt.

Woher der Name ”Laubenstein” kommt, ist nicht bekannt. Die alte Schreibweise "Labm..." wie auch die mundartliche Bezeichnung "Lamstoa" könnte für ”Laube” (Balkon) sprechen. Denkbar wäre auch eine Ableitung von "Laub"(bäumen).

Die heutige Alm ist aus den ehemaligen Almen Grub und Laubenstein hervorgegangen. Beide Almen waren eng verzahnt, Wasser und Weide war knapp, einen Zaun zur Abtrennung gab es nicht. So verwundert es nicht, dass es zeitweise zu erheblichen Streitigkeiten gekommen ist.

Zunächst aber einige Informationen zu den beiden Almen, wie sie bis 1882 bestanden haben:

**Laubensteinalm (alter Ordnung)**

Die ersten urkundlichen Erwähnungen stammen vom Jahr 1460. Hier heißt es ”Labenstain” oder ”Labmstain”. Es handelt sich um ein Salregister, also ein Besitzverzeichnis der Schlossherren von Hohenaschau. Vermutlich haben die hier aufgeführten Almen schon mehrere 100 Jahre bestanden, denn dort steht bei den Almrechten „wie von alter herkommen ist“. Von 1523 gibt es einen ersten Almbrief. Demzufolge durften auf Laubenstein die beiden Wirte von Aschau und Frasdorf, der *Lenz* und der *Drachsler* von Greimelberg, der *Oberprienmüller* sowie der *Falter* von Tauern mit insgesamt 52 Schlägen auftreiben.

Das Recht des Wirt zu Aschau erwarb 1817 der *Marchl* von Spöck für 1000 Gulden. Auch das halbe Lenzen-Recht kam später zum Marchl. Das Recht des *Falter* war um 1880 auf das Kohleranwesen in Tauern transferiert worden. Die übrigen Rechte wurden zwischen 1872 und 1910 abgelöst. Beim *Marchl* war 1850 der Almzins abgelöst worden, die übrigen hatten 1 Pfund Schmalz für jedes Stück Vieh abzuliefern.

**Grubalm**

Die Grubalm bestand in erster Linie aus einem großen Kessel mit steilen Hängen ringsherum. Die Geologen sagen, es handelt sich um einen „Polje“, das ist eine Großdoline oder ein Einbruchskessel, in dieser Größe am Alpenrand einmalig ist. Der Wasserabfluss erfolgt über einen Höhleneingang, aus dem das ganze Jahr über kalte Luft strömt. Dies, sowie die reduzierte Sonneneinstrahlung führt dazu, dass sich in diesem Kessel ein besonders kühles Klima entwickelt hat. Man kann hier eine Stufenumkehr der Vegetation beobachten; zum Kesselboden hin verkümmern die Fichten immer mehr, bis sie unten völlig verschwinden. Laubbäume fehlen im und am Kessel völlig.

Auch die Grubalm wird in dem Almbrief von 1523 erstmals beschrieben. Wie auf Laubenstein waren hier 6 Berechtigte: der *Schneider*, der *Dettl*, der *Schwaiger* und der der *Lochner* von Niesberg, der *Paulschmied* von Westerndorf und der *Oswald* von Leitenberg.

Zwischen 1865 und 1882 wurden sämtliche Rechte abgelöst.

**Streitigkeiten**

Wie schon angedeutet, waren beide Almen eng miteinander verzahnt und ursprünglich nie gegeneinander abgezäunt. Zwei Weidegebiete, nämlich das „Abereck“ und die „Goger“ waren besonders begehrt, letzteres vor allem wegen des dort vorkommenden Wassers (im Karstgebiet ein besonderer Glücksfall). 1523 hatte man sich dahingehend geeinigt, dass alle Almfahrer, ganz gleich ob sie ihre Kaser in der Grub oder auf Laubenstein hatten, überall weiden durften und dass kein Gebiet irgend jemand vorbehalten sein sollte. Allerdings müssten die Grubalm-Befahrer, welche bisher im Gegensatz zu den Laubensteiner keinen Almzins zu entrichten hatten, künftig, sofern sie mit ihrem Vieh auch auf die Laubensteiner Seite wollten, halben Almzins zahlen.

20 Jahre später – inzwischen war Pankraz von Freyberg Burgherr auf Hohenaschau geworden – galt dieser Vertrag offensichtlich schon nichts mehr. Die Almgenossen beschwerten sich, dass Pankraz entgegen den Vertragsbestimmungen weitere Almfahrer zuließe und den Almzins beliebig erhöhte. Dieser bestritt die Gültigkeit der alten Vereinbarung. So wurde 1542 ein neuer Almbrief erstellt. Es sollte im Prinzip bei der alten Regelung von 1523 bleiben. Doch durfte künftig keine Partei, wenn sie über die „Melkstatt“ der anderen trieb, dort „ötzen“ (weiden) oder lagern. (Welche Orte mit Melkstatt gemeint sind, wissen wir nicht, vermutlich handelt es sich um das „Tret“, also die besseren und meist ebenen Plätze in der Nähe der Kaser).

Gut eineinhalb Jahrhunderte ging das ganz gut so. Plötzlich flammte der alte Streit wieder auf. Die Auseinandersetzung eskalierte, als die Laubensteiner 1719 neun Rinder des Wolf Weyerer, *Wenk* von Grainbach, der zur Grubalm gehörte, gepfändet haben, weil sie in die Alm Laubenstein „eingedrungen“ waren. Er bekam sein Vieh erst nach Zahlung einer Strafe von 1 Pfund Pfennigen wieder zurück. Daraufhin strengten die 6 von der Grubalm eine Klage gegen die Laubensteiner an. Anscheinend waren von diesen schon öfters Gruber Rinder von bestimmten Weidegebieten vertrieben oder gepfändet worden. Die Laubensteiner beriefen sich auf das Gewohnheitsrecht, das sich inzwischen gebildet habe. Hierfür werden auch Zeugen vorgebracht. Der 73jährige Mathias Neumaier, Wirt von Frasdorf, sagt aus: *Dass bei seinem Gedenken niemals ein Gruber auf die Alm Labenstein mit dem Vieh getrieben, habe es auch zu Lebzeiten seines Vaters nie gehört, außer jeden zweiten Tag auf die beiden Schläg Goger und Abereck. Dort habe aber jeder wegen des Gefälls sein Vieh hüten müssen. Auch sey niemals ein Rind von Labenstein auf die Grub kommen. Seien beide Alben jederzeit absonderlich gehalten worden, ungeacht es hiezwischen kein March oder Schaidtung hat.*

Maria Mayerhoferin, 54 Jahre alt, Dienstmagd beim Sebastian Fenes, Oberprienmühle, sagt aus: *Kann hierüber nichts anderes erläutern, als dass sie vor 39 Jahren drei Jahre lang beim Mesner zu Greimelberg gedient, welcher auf die Alm Grub zu fahren berechtigt, vom dem sie ein Jahr lang alldahin für seine Almdirn aufgefahren, in welcher Zeit sie mit ihrem Vieh anderst nit in die Alm Labenstein kommen, als wann sie auf die zwei Schläg Goger und Abereck getrieben. Da sei dann allweg des Wirts von Aschau Albnerin Monica, so ein großes starkes Mensch gewest, und sie diese allezeit geforchten haben, mit einem Stock zugegen gewest und habe nit gelitten, dass ein Rind, ehe es auf gedachte Schläg kommen, einen Abbiss gethan. Von derselben Zeit an sei sie nit mehr auf die Albm kommen, als jetz, weil sie beim Prienmüller dient, das vergangene und das vorhergehende Jahr. Im ersten Jahr habe sie von Labenstein das Gruber Vieh allzeit abgetrieben und hat niemand nichts darwider gesagt. Das andere Jahr aber seien die Teil schon zu streiten kommen, dass sie dann haben gelten lassen müssen, dass das Vieh durcheinand gangen. Soweit sie sich erinnere, sei niemals kein Labensteiner Vieh in die Alben Grub kommen, es begehre auch von selbsten nicht, dahin zu gehen und sei dahin nie getrieben worden. Sie habe die letzten beiden Jahre von ihren Mitalbnerinnen immer gehört, das Gruber Vieh dürfe nit weiter gehen, als an den Ort, wo etliche große Bäume gestanden, die in nächsten Kriegszeiten zu einem Verhau umgschlagen worden und anjetzt „die Schanz“ genannt wird.*

Das Gericht gab 1723 den Klägern, also den Grubalmbefahrern, Recht. Es wurde auf den Vertrag von 1542 verwiesen. Aber die Laubensteiner gaben sich nicht zufrieden. Sie gingen zwar nicht in die nächste Instanz, führten den Streit intern aber noch 130 Jahre weiter. Erst 1856 kam es zu einem außergerichtlichen Abkommen. Man vereinbarte, die beiden Weidebezirke abzuzäunen. Sollte dennoch Vieh der Grubalm auf das „Alpentrett“ von Laubenstein kommen, so verpflichteten sich die dortigen Almleute, „dieses ruhig abzukehren“.

Seither ging es offensichtlich friedlich zu auf den beiden Almen. Die Weideplätze „Abereck“ und „Goger“ wurden gemeinschaftlich benutzt, wobei man jeden Tag abwechselte. Um dorthin zu gelangen, durften die Gruber ein kleines Stück über Laubensteiner Gebiet treiben.

Nachdem es im Grubalmkessel die meiste Zeit kein Wasser gab, war das Vieh immer auf der Suche nach einer Tränke. Zur Goger-Quelle durfe es nur jeden zweiten Tag. Ansonsten mussten die Rinder den weiten Weg den „Gruber Berg“ hinunter gehen. Dort unten, nahe der „Kohlstatt“ war auf Gebiet der Riesenalm eine Tränke. Dies gab aber nun mit den Rieser Almfahrern immer wieder Auseinandersetzungen. Um 1840 regelte man dies so: Die Grubalm durfte die Wasserleitung der Hofalm anzapfen und das Wasser zu einem Brunnen innerhalb ihres Gebietes leiten. Gegenüber dem Weidegebiet der Riesenalm wurde ein stabiler Zaun errichtet.

**Arrondierung**

1882 war der letzte Grubalmbefahrer abgelöst worden (es war der *Stadler* von Stadl, der zuvor die noch verbliebenen Rechte des *Wenk* und des *Oswald* erworben hatte. Die beiden anderen Almbauern hatten 1865/66 abgelöst). Nun konnte die verbliebene Laubensteinalm neu ausgeformt werden. Der „Laubensteiner Kessel“ und der „Gruber Berg“ wurden abgetrennt. (Die „Gruberleite“ kam später weg und wurde den Riesern überlassen. Heute gehört sie größtenteils zu Aberg). Als Schneeflucht wurden drei Tage im „Laubensteiner Kessel“ eingeräumt. Zu dieser Zeit waren auf Laubenstein noch der *Marchl* von Spöck, der *Hauser* von Greimelberg und der *Koller* von Tauern. Der Hauser ließ sein Recht 1910 für 1200 Mark ablösen, der Koller verkaufte 1919 sein Recht an den *Piedl* von Pfannstiel.

Nach der amtlichen Almerhebung von 1921 hatte damals Baron Cramer-Klett von den durch Ablösung frei gewordenen Schlägen 12 an die beiden Almfahrer verpachtet. Die Alm sei sehr windig und kalt, heißt es. 1 Senn und 1 Sennerin waren auf der Alm, die wöchentlich jeweils 45 Mark verdienten. Weiter ist angeführt: *Massive Bauten mit Schindeldach, die Hütten in gutem Zustand, die Ställe zu klein. 1 Anger zu 0,4 ha, Auf- und Abtrieb auf Ziehwegen, 15 Kühe, 21 Rinder, 5 Kälber, 10 Schafe, Weidezeit 1.6. - 30.9.*

Der Marchl-Kaser wurde 1957/58 vergrößert, der Stall erneuert. Dazu war eigens ein kleines Sägegatter hinaufgeschafft worden. An Weihnachten 1986 hat der Sturm den Dachstuhl abgehoben und ein klein wenig verschoben. 5 Jahre später, fast auf den Tag genau, wurde der gesamte Dachstuhl von einer Orkanböe weggerissen. Eine Dachhälfte hat der Sturm 150 Meter weit weggerissen.

Der vor wenigen Jahren verstorbene Piedl-Franz hat im Sommer immer sein ganzes Vieh auf der Alm gehabt, also auch die Milchkühe. Seither ist überwiegend Jungvieh auf Laubenstein, es sei denn, es findet sich eine junge Almerin, die Freude am Herstellen von Käse und Topfen hat. Eine Institution auf Laubenstein war die „March-Lies“. Sie betreute 25 Sommer beim *Marchl* das Almvieh. Nach einem „üblen Scherz“, wie es im Almbauern Nr. 12 von 1958 heißt (Nachbaralmerinnen hatten ihr das Vieh weggetrieben, offensichtlich ging es auch hier wieder um Weidestreitigkeiten), hatte sie sich den Oberschenkelhals gebrochen und konnte nicht mehr auf die Alm.

Seither ist Friede eingekehrt auf Laubenstein, wenn man von der Auseinandersetzung über den Wegebau Mitte der 90er-Jahre absieht, der aber das Verhältnis der Almerer untereinander nicht berührt hat.